

Anlage 2
(zu § 2 Absatz 1)

Abgrenzung der Schutzzonen

1. Vorbemerkung

Das Wasserwerk Groß Schönebeck des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde befindet sich am nördlichen Ortsausgang von Groß Schönebeck. Die Wasserfassungen liegen in einem Waldgebiet westlich der Prenzlauer Straße.

Hinweis: Alle in der Anlage 2 genannten Nord- und Ostwerte sind UTM Koordinaten im System EPSG 25833.

Die im Folgenden genannten Verkehrswege und Fließgewässer sind selbst nicht Bestandteil der Schutzzonen, soweit sie deren Begrenzung bilden.

2. Fassungsbereich (Zone I)

Die Grenzen der Zonen I verlaufen als Kreise mit einem Radius von 10 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Brunnen aufgeführt, die die Ausgangspunkte der vorstehenden Beschreibung der Zonen I bilden.

Brunnennummer	Ost-Wert (m)	Nord-Wert (m)
Brunnen 1	401.805	5.864.506
Brunnen 2	401.890	5.864.557
Brunnen 3	401.758	5.864.470
Brunnen 4	401.765	5.864.520
Brunnen 5	401.754	5.864.559

Folgende Flurstücke werden von den Zonen I teilweise erfasst:

Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 2, Flurstücke 503 und 620

3. Engere Schutzzone (Zone II)

Die inneren Grenzen der Zone II verlaufen entlang der Grenzen der Zonen I.

Die äußeren Grenzen der Zone II verlaufen als Kreise mit einem Radius von 50 m um die Brunnenstandorte als Mittelpunkte, wobei sich die Zonen II der Brunnen 1, 3, 4 und 5 überlappen.

Folgende Flurstücke liegen vollständig oder teilweise (tlw.) in der Schutzzone II:

Gemarkung Groß Schönebeck , Flur 2, Flurstücke 503, 504, 352/2 und 620

4. Weitere Schutzzone Zone III

Die Beschreibung der Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der Prenzlauer Straße (L100) an der südlichsten Ecke des Flurstückes 620 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck an der L 100 zum Flurstück 354 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck.

Die im Folgenden genannten Straßen- und Wegstrecken sind selbst nicht Bestandteil der Zone III.

Beginnend an dem oben beschriebenen Eckpunkt des Flurstückes 620 zum Flurstück 354 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck verläuft die Grenze der Schutzzone III über eine Länge von ca. 665 m entlang der südwestlichen Grenze der Flurstücke 620, 352/2 und 504 bis zum Flurstück 294 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck.

Von diesem Eckpunkt folgt die Grenze über eine Länge von ca. 250 m der westlichen Grenze des Flurstückes 504 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck bis zum angrenzenden Flurstück 50 der Flur 25 der Gemarkung Groß Schönebeck. Von dort führt die Schutzzone III 95 m entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 504 bis zum südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 50 der Flur 25 der Gemarkung Groß Schönebeck. Weiter führt die Grenze innerhalb des Flurstückes 50 durch die Forstabteilung 17 entlang eines nicht befestigten Waldweges in nordöstliche Richtung zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.630 Nord: 5.864.824, weiter nach Nordosten zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.659 Nord: 5.864.847, von dort weiter nach Norden entlang der Unterabteilungsgrenze zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.664 Nord: 5.864.903. Von hier folgt die Grenze der Schutzzone III der Waldschneise auf einer Länge von ca. 25 m in westliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.638 Nord: 5.864.907, weiter entlang der Waldschneise auf einer Länge von ca. 67 m in nordöstliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.676 Nord: 5.864.962, weiter entlang der Waldschneise auf einer Länge von ca. 60 m in östliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.736 Nord: 5.864.966, weiter entlang der Waldschneise auf einer Länge von ca. 84 m in nordöstliche Richtung bis zum Waldweg und der Grenze zwischen den Forstabteilungen 33 und 34 am Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.805 Nord: 5.865.004.

Entlang dieser Abteilungsgrenze verläuft die Schutzzone III in gerader Linie auf einer Länge von ca. 442 m in nördliche Richtung bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 401.883 Nord: 5.865.442, weiter führt die Grenze in nordöstliche Richtung entlang der gewundenen Unterabteilungsgrenze/ Teilflächengrenze in der Forstabteilung 33 mit den folgenden Zwischenpunkten im Verlauf

Ost: 402.008	Nord: 5.865.433
Ost: 402.034	Nord: 5.865.451
Ost: 402.027	Nord: 5.865.490
Ost: 401.980	Nord: 5.865.567
Ost: 402.052	Nord: 5.865.605
Ost: 402.112	Nord: 5.865.586
Ost: 402.140	Nord: 5.865.553
Ost: 402.192	Nord: 5.865.544

Ost: 402.263	Nord: 5.865.553
Ost: 402.266	Nord: 5.865.568
Ost: 402.264	Nord: 5.865.590
Ost: 402.262	Nord: 5.865.605
Ost: 402.255	Nord: 5.865.634
Ost: 402.384	Nord: 5.865.620
Ost: 402.413	Nord: 5.865.649.

Sie trifft am Punkt mit den Koordinaten Ost: 402.450 Nord: 5.865.758 auf den Forstweg an der Grenze zur Forstabteilung 59. Von dort verläuft die Schutzzone III entlang der Abteilungsgrenze über eine Strecke von ca. 115 m nach Osten bis zum Flurstück 53 der Flur 25 der Gemarkung Groß Schönebeck (L100 - Prenzlauer Straße), quert diese dort in gerader Linie in östliche Richtung zur östlichen Grenze des Flurstückes (Koordinaten Ost: 402.594 Nord: 5.865.733), führt weiter nach Norden entlang des Straßenflurstückes bis zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 62 der Flur 25 der Gemarkung Groß Schönebeck (Prenzlauer Straße 15 a/1), weiter entlang des Waldweges und der südlichen Flurstücksgrenze bis zum Eckpunkt, folgt dem Forstweg auf einer Länge von ca. 141 m in östlich Richtung bis zum Punkt Ost: 402.907 Nord: 5.865.918, weiter in nordöstliche Richtung ca. 700 m dem unbefestigten Waldweg folgend bis zur Kreuzung mit dem nächsten von West nach Ost verlaufenden Waldweg (Koordinaten Ost: 403.432 Nord: 5.866.366), weiter ca. 1055 m nach Osten entlang des Waldweges zwischen den Forstabteilungen 281, 282 und 280 sowie 253, 254 und 255 bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 403.959 Nord: 5.865.557. Von dort folgt die Grenze der Schutzzone III dem Waldweg zwischen den Abteilungen 252 und 253 nach Süden über eine Länge von ca. 755 m bis zum nächsten Waldweg am Kreuzungspunkt mit den Koordinaten Ost: 404.352 Nord: 5.865.461, von hier weiter ca. 415 m entlang des Waldweges zwischen den Abteilungen 228 und 253 nach Westen bis zum Waldweg am Punkt Ost: 403.959 Nord: 5.865.557, von dort auf dem Waldweg ca. 900 m weiter nach Südosten entlang der Maehnicke bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 404.179 Nord: 5.864.717, von diesem Kreuzungspunkt auf dem Waldweg ca. 1000 m weiter nach Westen bis zum Punkt mit den Koordinaten Ost: 403.191 Nord: 5.864.878, von dort weiter in südliche Richtung entlang einer ca. 200 m langen gedachten Geraden bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 84, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, dann entlang der Grenze zwischen der Flur 3 und der Flur 26 weiter nach Westen bis zum nordwestlichen Eckpunkt des Flurstückes 79, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, von dort in einer ca. 195 m langen Diagonale über das Flurstück 328, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, bis zum südwestlichen Eckpunkt dieses Flurstücks, von dort ca. 102 m weiter in westliche Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 83 bis zum östlichen Eckpunkt des Flurstücks 63, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, weiter in gerader Linie ca. 35 m über das Flurstück 83 und entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 280 der Flur 3 in der Gemarkung Groß Schönebeck (ehemaliger Holzhof) zum unbefestigten Weg südöstlich des Holzhofes (Koordinaten Ost: 402.562 Nord: 5.864.458), weiter ca. 32 m schräg über dieses Flurstück zum nördlichen Eckpunkt des Flurstücks 51, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, weiter ca. 180 m in südwestliche Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 51, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck bis zum südlichen Eckpunkt des

Flurstücks 284, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, weiter ca. 50 m entlang der südwestlichen Grenze dieses Flurstücks bis zum östlichen Eckpunkt des Flurstücks 41/1, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, von dort weiter in einer gedachten, ca. 142 m langen geraden Linie in südwestliche Richtung über das genannte Flurstück 41/1, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, bis zum nordöstlichen Eckpunkt des Flurstücks 320, Flur 3, Gemarkung Groß Schönebeck, weiter ca. 15 m entlang der Flurstücksgrenze in südwestliche Richtung bis zum Knick in der östlichen Flurstücksgrenze, von dort weiter in einer gedachten, ca. 265 m langen geraden Linie in südwestliche Richtung, die Prenzlauer Straße (L 100) querend, über die Flurstücke 320 und 319 der Flur 3 der Flur 2 in der Gemarkung Groß Schönebeck bis zur westlichen Grenze des Straßenflurstücks 354 ca. 18 m südlich der Einfahrt zum Waldweg und zum Wasserwerk (Koordinaten Ost: 401.940 Nord: 5.864.267). Schlussendlich folgt die Grenze der Schutzzone III der Grenze des Straßenflurstücks in südliche Richtung bis zur südlichsten Ecke des Flurstückes 620 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck an der L 100 zum Flurstück 354 der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck, dem Ausgangspunkt der Beschreibung der Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes des Wasserwerkes Groß Schönebeck.